

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1280 –**

Kvaerner Warnow Werft in Warnemünde

Der Kvaerner-Konzern hat erklärt, sich aus seiner Werft in Warnemünde geschäftlich zurückziehen zu wollen. Damit ist der Werft-Standort Warnemünde gefährdet.

Zusätzlich droht der Kvaerner Warnow Werft in Warnemünde eine EU-Entscheidung über die Rückzahlung von Schiffbaubeihilfen. In einem noch laufenden Prüfverfahren der EU-Wettbewerbskommission soll entschieden werden, ob die Werft zum Nachteil anderer europäischer Werften die ihr zugeteilte Schiffbauquote überschritten hat. Nach den Vorwürfen der EU soll die Werft statt der bewilligten 85 000 cgt (gewichtete Tonnage) 107 000 cgt gebaut haben. Die ausstehende Entscheidung der EU-Wettbewerbskommission könnte dazu führen, daß ein Teil der 1,2 Mrd. DM an gewährten Schiffbaubeihilfen zurückgezahlt werden muß. Eine derartige Entscheidung würde sich drastisch auf die Arbeitsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern auswirken und auch den Schiffbaustandort Mecklenburg-Vorpommern insgesamt beeinträchtigen.

1. Welche Auswirkungen hat der Rückzug von Kvaerner auf die Werft in Warnemünde?

Der Rückzug von Kvaerner aus der Kvaerner Warnow Werft ist noch nicht vollzogen. Wird er wirksam, erhält der neue Investor eine der modernsten und produktivsten Werften in Europa mit 1 300 hoch qualifizierten Arbeitnehmern.

2. Welche Risiken ergeben sich durch den Rückzug von Kvaerner auf die Arbeitsplatzsituation in Mecklenburg-Vorpommern?
3. Sind auch Arbeitsplätze bei Zulieferern der Werft betroffen, und wie viele sind es?

Kvaerner hat beschlossen, sich aus dem Schiffbau zurückzuziehen. Kvaerner hat dagegen nicht den Abbau von Arbeitsplätzen angekündigt. Spekulationen über etwaige Arbeitsplatzrisiken sind deswegen fehl am Platze, zumal die Übernahme von Unternehmen nicht zwangsläufig zu erhöhten Arbeitsplatzrisiken führen muss.

4. Hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Gespräche mit der Bundesregierung über die Zukunft der Werft in Warnemünde geführt, und wenn ja, welches Ergebnis hatten die Gespräche?
5. Gibt es ein Konzept des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Bundesländer, um die Arbeitsplätze auf der Kvaerner Werft zu sichern?
6. Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit der EU geführt, um evtl. Rückzahlungsforderungen der EU an die Werft zu klären?
7. Wann und mit wem hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Bundesländer Gespräche geführt, um den Werftstandort Warnemünde zu sichern?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern steht auf allen Ebenen in ständigem Kontakt mit der Bundesregierung. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder hat zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe von Gesprächen mit der EU-Kommission mit dem Ziel geführt, dass die inzwischen von der EU-Kommission getroffene Entscheidung über die Rückzahlung von Beihilfen den Fortbestand der Werft und ihrer Arbeitsplätze nicht gefährdet.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage der gewährten EU-Subventionen an die Kvaerner Warnow Werft in Warnemünde?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Kvaerner Warnow Werft EU-Subventionen erhalten hat.

9. Welche Überlebenschancen sieht die Bundesregierung für den Fall einer Verpflichtung zur Rückzahlung oder Teilrückzahlung der Schiffbaubeihilfen für die Kvaerner Warnow Werft?

Die Kvaerner Warnow Werft ist einer der modernsten und produktivsten Schiffbaubetriebe Europas, so dass gute Aussichten bestehen, dass sich die Werft auch auf dem derzeit äußerst angespannten Schiffbaumarkt behaupten kann.

10. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um neue Investoren für den Werft-Standort Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen?

Die Bundesregierung unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aktiv in ihrer Ansiedlungspolitik für neue Schiffbauinvestoren, insbesondere durch eine unternehmensfreundliche Unternehmenssteuerreform.

11. Können die Mitarbeiter der Kvaerner Werft erwarten, daß die bis 2001 bestehende Beschäftigungsgarantie auch über das Jahr 2001 hinaus gelten wird?

Die Beschäftigungsgarantie gegenüber der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) endete bereits im Dezember 1995 und wurde erfüllt.

12. Trifft es zu, daß die EU von der Überschreitung der Kapazitätsgrenzen der Kvaerner Werft zu spät informiert worden ist, und wenn ja, warum wurde die EU nicht rechtzeitig informiert?

Diesbezüglich haben sich Bundesregierung und Landesregierung jederzeit korrekt verhalten; die Kommission konnte erst unterrichtet werden, nachdem Kenntnis von der Überschreitung durch das Unternehmen vorlag.

13. Bis wann ist mit einer Entscheidung der EU über die eventuelle Rückzahlung von Subventionen zu rechnen?

Die Kommission hat am 8. Juli 1999 entschieden, dass die Bundesregierung die von der BvS an die Werft gewährten Beihilfen in Höhe von 83 Mio. DM einschließlich Zinsen von der Werft zurückzufordern hat. Grund hierfür ist die Verletzung von EU-Kapazitätsauflagen durch das Unternehmen im Jahr 1998. Wegen der Kapazitätsüberschreitung durch das Unternehmen in 1997 wurde zwischenzeitlich ein Hauptprüfverfahren durch die EU-Kommission eröffnet.

14. Hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Bundesländer bei der EU für die Aufhebung der Kapazitätsbeschränkung für die Kvaerner Werft eingesetzt, wie es in einem Pressebericht der Ostsee-Zeitung vom 3. Mai 1999 angekündigt worden ist?

Ja. Die Kommission ist bereit, diese Frage mit der Bundesregierung zu prüfen. Als erster Schritt zur Verbesserung der Lage der Werft wird durch die Neuverteilung der Boizenburg-Kapazitäten für die ostdeutschen Werften die jährliche Kapazität für die Kvaerner Warnow Werft um 6 000 cgt aufgestockt, ohne dass dadurch weitere Bemühungen zur Lockerung der Kapazitätsbeschränkungen präjudiziert werden.

15. Ist davon auszugehen, daß bei Übernahme der Warnow Werft durch ein anderes Unternehmen keine Personalreduzierung erfolgen wird?

Der Bundesregierung sind die Pläne potentieller Übernahmeinteressenten nicht bekannt. Die Leistungsfähigkeit der Werft ist eine sehr gute Basis für die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze.

16. Hat die Bundesregierung im Mai dieses Jahres der EU einen Vorschlag über die Aufteilung der 20 000 cgt der in Konkurs gegangenen Elbewerft/Boizenburg gemacht – wie in der Ostsee-Zeitung vom 3. Mai 1999 angekündigt –, und welchen Inhalt hat dieser Vorschlag?

Die Kommission hat am 20. Juli 1999 die Neuverteilung der 22 000 cgt der ehemaligen Elbewerft/Boizenburg genehmigt. Danach werden die MTW-Werft, Volkswerft Stralsund, Kvaerner Warnow Werft je 6 000 cgt und die Peene Werft 4 000 cgt erhalten.